

## Fahrstreifen

nicht markierte Fahrstreifen



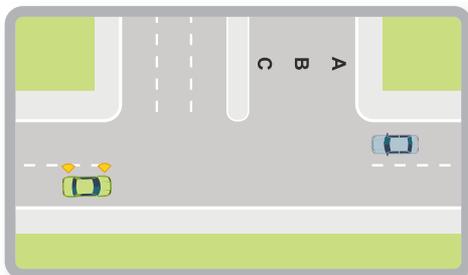
Der **Fahrstreifen** ist der Teil einer Fahrbahn, den ein Kraftwagen zum ungehinderten Fahren im Verlauf der Fahrbahn benötigt.

Passen beispielsweise zwei Kraftwagen ungehindert nebeneinander in eine Fahrtrichtung, so sind es zwei Fahrstreifen in eine Richtung, auch wenn die Leitlinie fehlt. Innerorts gilt ohne Leitlinie Rechtsfahrgebot.



Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt bei markierten Fahrstreifen freie Fahrstreifenwahl. Der grüne Pkw kann in die Fahrspur A, B oder C einbiegen.

Außerhalb geschlossener Ortschaften gilt Rechtsfahrgebot, d. h., der grüne Pkw muss in die Fahrspur A einbiegen.

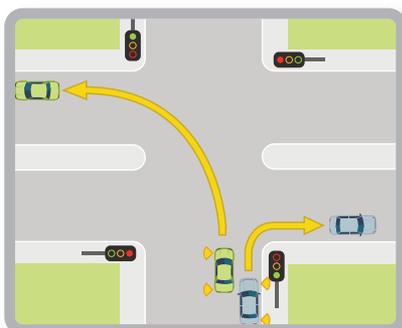


Bei fehlender Fahrstreifenmarkierung gilt Rechtsfahrgebot, sowohl innerorts als auch außerorts.

Der grüne Pkw muss in die Fahrspur A einbiegen.

Ist an ein oder anderer Stelle nicht klar, ob es ein oder zwei Fahrstreifen sind, orientieren Sie sich rechtsbündig.

Fehler:  
Einbiegen in die Mitte der Fahrbahn und Nichteinhalten des Rechtsfahrgebots



Beide Fahrzeuge müssen in der einzubiegenden Straße rechts ankommen.

Fehler:  
Fahren in die Mitte der Fahrbahn